

Zeitschrift: Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun

Herausgeber: Lehrpersonen Graubünden

Band: 77 (2015)

Heft: 1: Gestalten

Rubrik: Geschäftsleitung LEGR

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frühfremdsprachen

Mit hoher Wahrscheinlichkeit könnte der Grosser Rat im April die Fremdspracheninitiative für ungültig erklären. Der Geschäftsleitung LEGR ist es wichtig, dass damit die Diskussion um den obligatorischen Fremdsprachenunterricht auf der Primarschulstufe nicht «sang- und klanglos» untergeht. Denn auch national und seitens der Basis ist immer noch einige Dynamik im Thema.

VON FABIO E. CANTONI UND JÖRI SCHWÄRZEL, AUSSCHUSS DER GESCHÄFTSLEITUNG LEGR

Die Kommission der Fraktion Primar beschäftigt sich schon seit längerem mit der Situation rund um die Frühfremdsprachen und hat der Geschäftsleitung LEGR ihre umfassende Auslegeordnung präsentiert, so dass sich letztere nach intensiver Diskussion auf eine mögliche Stossrichtung in der aktuellen Situation einigen konnte.

Aktuelle Situation

SCHWEIZ

Nicht nur in Graubünden werden die Stimmen von Lehrpersonen immer lauter, die durch die Einführung von zwei obligatorischen Fremdsprachen in der Primarschule die Überforderung der schwächeren Schüler und Schülerinnen befürchten bzw. miterleben. Ihre Sorge gilt auch der zunehmenden Sprachenlastigkeit auf Kosten der MINT- und der kreativen Fächer. Die Rahmenbedingungen – grosse Lerngruppen, wenige Lektionen – stehen weiter in der Kritik.

In verschiedenen Deutschschweizer Kantonen ist das Frühfranzösisch nicht nur in Lehrpersonenkreisen in Bedrängnis geraten – auch bei der Regierung, im Parlament oder mit Volksinitiativen. Dies hat Bundesrat Berset und auch das Bundesparlament auf den Plan gerufen. Sie haben zu erkennen gegeben, dass sie die Abschaffung des Erlernens einer Landessprache in der Primarschule nicht akzeptieren würden. Nicht zuletzt fürchten sie um den Zusammenhalt der Nation. Ein Eingreifen des Bundes schliessen sie nicht aus.

Damit ist dem LCH und seinen Kantonalsektionen klar geworden, dass eine Forderung nach nur einer Frühfremdsprache national nur Erfolg haben kann, wenn diese auf Primarschule eine Landessprache ist. Eine Konsultativabstimmung der LCH-Präsidentenkonferenz vom letzten September hat sich denn auch für eine Landessprache als 1. Fremdsprache ausgesprochen. Gespannt warteten wir dann alle im Herbst, wie die Erziehungsdirektorenkonferenz EDK auf den Druck reagieren würde. Sie hat sich mit den Worten «Es wäre falsch, jetzt Änderungen vorzunehmen» für ein (zumindest vorläufiges?) Beibehalten des bisherigen Modells (3/5) ausgesprochen. Dies ist nämlich der Kompromiss zwischen denjenigen Kantonen, die mit Englisch, und denjenigen, die mit einer Landessprache beginnen. Die bundesrätliche Forderung betreffend Landessprache wird damit auch in den Ostschweizer Kantonen erfüllt, die mit Englisch starten.

GRAUBÜNDEN

Die Frühfremdsprachen sind in Graubünden gesetzlich geregelt. Die heutige Regelung im Schulgesetz steht im Einklang mit der Kantonsverfassung (Art. 3 Sprachen). Sie ist kompatibel mit den EDK-Beschlüssen. Bei der Beratung des Schulgesetzes ist der Gesetzesartikel vom Parlament bestätigt worden, worauf die oben genannte Volksinitiative gestartet wurde, die jetzt aufgrund der Ungültigkeit scheitern könnte.

Ungültig soll sie in erster Linie sein, weil sie eine Gleichbehandlung der Bündner Sprachgruppen verunmöglichen würde und auch noch, weil Graubünden durch den Bundesverfassungsartikel nicht frei sei, eine eigene Lösung zu kreieren. Dass durch die mögliche Ungültigkeitserklärung die inhaltliche Diskussion nicht stattfinden könnte, enttäuscht natürlich alle, die die Initiative unterschrieben und auf Bewegung in der Fremdsprachenfrage gehofft haben.

Stossrichtung der Geschäftsleitung LEGR

Die Geschäftsleitung LEGR hat sich in die Botschaft vertieft. Sie ist nicht für eine juristische Beurteilung zuständig; sie nimmt jedoch die Rückmeldungen der Mitglieder ernst und möchte diese in die politische Diskussion einbringen. Sie setzt sich dafür ein, dass in der Schweiz und in Graubünden Bewegung in die Frühfremdsprachenfrage kommt. Sie anerkennt dabei einerseits die Erfahrungen und Bedenken ihrer Mitglieder, andererseits orientiert sie sich auch an den politischen Möglichkeiten.

Die GL LEGR setzt sich dafür ein,

- dass auf Primarschulstufe nur eine Fremdsprache für alle obligatorisch wird.
- dass die erste Fremdsprache eine Landes- d.h. eine Kantonssprache sein soll. Damit steht die GL LEGR im Einklang mit Bundesrat und Parlament, und berücksichtigt die Bündner Situation und die bisherige Haltung des Grossen Rates.
- dass auf Primarschulstufe für den Unterricht von Englisch eine Angebotspflicht für alle Schulen besteht. Somit kann die abgeschlossene kostenintensive Ausbildung der Bündner Primarlehrpersonen in Englisch weiterhin genutzt werden. Im Vordergrund stehen eine optimale

Cuschinar cun «mintging_cuschin» – innatürlig gebraucht für Schule

Förderung und Stärkung unserer Kinder. Die Form des Unterrichtsangebots lässt die GL LEGR noch offen.

Die von der EDK versprochenen Verbesserungen der Gelingensbedingungen für die Erteilung des Sprachunterrichts müssen geklärt und eingefordert werden.

Eine Klärung benötigt auch die Verschiebung des Erlernens der zweiten Fremdsprache Englisch auf die Oberstufe (Niveaufach). Die schwächeren Schülerinnen und Schülern sollen mehr Zeit erhalten und in der Primarschule in anderen Fächern gefördert werden. Insbesondere darf mit dem Unterrichtsangebot in Englisch kein verfrühter Promotionsentscheid verbunden sein. Nicht zuletzt werden mit

dem Unterrichtsangebot die Bedürfnisse der romanisch- und teilweise auch der italienischsprachigen Bevölkerung aufgenommen, welche sonst in der Primarschule keine eigentliche erste Fremdsprache lernen würde, sondern «nur» eine zweite Erstsprache.

Diese Haltung vertritt die GL LEGR auf Bundesebene natürlich vor allem via den Dachverband LCH, der im Juni 2015 an der Delegiertenversammlung beschliessen wird, welche Haltung und Strategie er bzgl. der Frühfremdsprachen künftig verfolgen soll. Die Delegierten LEGR würden an der DV auch einen eigenen Antrag einbringen, falls nicht sowieso darüber abgestimmt werden kann.

In Graubünden trifft sich die GL LEGR in diesen Tagen mit den bildungsinteressierten Grossratsmitgliedern. Die Diskussion muss weitergeführt werden, damit Graubünden bereit ist sich anzupassen, wenn auf nationaler Ebene der geltende staatspolitische Kompromiss von zwei obligatorischen Fremdsprachen in der Primarschule aufgeweicht wird. Denn Graubünden soll auch künftig in die harmonisierte Bildungslandschaft der Schweiz passen.

Wir freuen uns auf Reaktionen, Meinungen und Haltungen.

geschaefsstelle@legr.ch

Z

hdK

Zürcher Hochschule der Künste
Departement Musik

Ihre Zukunft in Musik und Bewegung?

Master of Arts in Musikpädagogik

Rhythmus
Elementare Musikerziehung

Anmeldeschluss: 15. März 2015
Studienbeginn: 7. September 2015

Auskunft:
+41 43 446 51 62
info.musikundbewegung@zhdk.ch
<http://musikundbewegung.zhdk.ch>

Jetzt anmelden!

www.zhdk.ch



Der ideale Ort fürs nächste Klassenlager

Modernes grosses Lagerhaus am Fluss.
Billard, Tischfussball, Beizli, Tischtennis,
Unihockey, Volley- und Basketball, Spielwiese,
Menschenfussball, Schlüchle auf
dem Fluss, Lagerfeuerarena u.m.
Gratis Spiel- und Sportgeräte.

Ausflugsziele:
Ruinen, Museen, Zoos, Firmen, Velo- und
Wanderrouten, Bodensee.
Besondere Angebote:
Abseilen, Kletterwand, Führung im Natur-
schutzgebiet, Teambildungsparkours,
Überwinderparkours.

www.CampRock.ch
Christliches Jugendcamp

Papiermühle 2, 9220 Bischofszell
071 433 10 49, info@camprock.ch